

Trotz Konjunkturabkühlung:
Ertragsanteilsteigerungen ab 2012

Ein Prozent Plus ist möglich



Auf Basis der Herbstprognose des WIFO hat das Bundesministerium für Finanzen (BMF) die Steuervorschau der gemeinschaftlichen Bundesabgaben für das Jahr 2012 erstellt. Angesichts der prognostizierten Konjunkturabkühlung wurde das Abgabenaufkommen leicht nach unten korrigiert; dennoch können die Gemeinden von einem Ertragsanteilzuwachs ausgehen.

Dietmar Pilz

Mit der Verschlechterung des internationalen wirtschaftlichen Umfeldes wird für 2012 eine Unterbrechung des Wirtschaftsaufschwungs erwartet. Das hängt vor allem mit der zunehmenden Unsicherheit hinsichtlich einer Lösung der Schuldenkrise zusammen, wodurch Investitionsentscheidungen zurückgehalten werden. Nach einem hohen Wachstum im Jahr 2011 (+2,9 Prozent) wird die heimische Wirtschaft 2012 um nur mehr 0,8 Prozent expandieren, so die Herbstprognose des Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO.

Bundесvoranschlag 2012

Auf dieser Grundlage hat das BMF die Abgabenprognose etwas nach unten revidiert; für 2012 können die Gebietskörperschaften dennoch mit einer Steigerung ihrer Ertragsanteile rechnen.

Der Bundesvoranschlag (BVA) sieht Abgaben in Höhe von 72,5 Milliarden Euro vor, was einer Steigerung von 5,1 Prozent gegenüber 2011 entspricht. Schwächer, und zwar mit 2,1 Prozent (24,1 Milliarden Euro 2012 gegenüber 23,6 Milliarden

2011), entwickelt sich das Umsatzsteueraufkommen (privater und öffentlicher Konsum). Beim Lohnsteueraufkommen wird eine Steigerung von 6,5 Prozent erwartet (23,0 Milliarden Euro 2012 gegenüber 21,6 Milliarden 2011). Den stärksten Zuwachs weist die Körperschaftssteuer mit rund 22 Prozent auf (5,5 Milliarden Euro 2012 gegenüber 4,5 Milliarden 2011). In Summe liegt der BVA 2012 knapp unter dem Bundesfinanzrahmengesetz aus dem Frühjahr 2011.

Gemeindeertragsanteile

Die Gemeindeertragsanteile umfassen die Vorausanteile des Getränkeabgabeausgleichs und der Werbeabgabe, den Ausgleich für Bedarfszuweisungen, die Abgeltung für die ab 2008 abgeschaffte Selbstträgerschaft sowie – als größte Einnahmeposition – die abgestuften Ertragsanteile. Der Getränkeabgabeausgleich wurde mit der Aufhebung des Verteilungsmodus (durchschnittliches Getränkeaufkommen 1993 bis 1997 je Gemeinde) durch den Verfassungsgerichtshof neu geregelt. Dabei wurde – ohne Änderung der Länderquote – ein Verteilungssystem gewählt, das einerseits die Spezifika der Tou-



Ertragsanteile je Einwohner in Euro (2012)

Größenklasse	Bgld.	K	NÖ	OÖ	S	Stmk.	T	Vlbg.
Bis 10.000 EW	590	601	620	639	696	597	687	722
10.001–20.000 EW	–	622	641	661	720	617	711	747
20.001–50.000 EW	733	746	769	793	–	741	–	896
Über 50.000 EW	–	871	897	925	1008	864	995	–



rismusgemeinden (Nächtigungszahl), andererseits die Volkszahl bzw. die daraus abgeleitete Bevölkerungszahl berücksichtigt. Durch den Verlustdeckel für das Jahr 2012 in Höhe von vier Prozent (die Basis bildet der Getränkesteuerausgleich 2010) werden negative „Ausreißer“ vermieden. Da das Getränkesteuerausgleichsvolumen an die Dynamik der Umsatzsteuer (2012: +2,1 Prozent) gekoppelt ist, kann mit einem entsprechenden Zuwachs gerechnet werden. Auch die Werbeabgabe wird mit einer Steigerung von 3,3 Prozent angenommen, was zu einem entsprechenden Zuwachs beim Werbeabgabenteil führen wird. Die Voraussetzungen für die Bedarfszuweisungen unterliegen dem Wachstum der Ertragsanteile, der Ersatz für die Abschaffung der Selbstträgerschaft bleibt für alle Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von über 2000 (Stand: Volkszählung 2001) bis zum Ende der Laufzeit des geltenden Finanzausgleichs (also voraussichtlich bis Ende 2014) unverändert.

Abgestufte Ertragsanteile (EA) je Einwohner (EW)

Seit 2008 werden die Einwohner aller Gemeinden jährlich per

31. Oktober von der Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria erfasst. Diese Statistik bildet die Grundlage für die Verteilung der Ertragsanteile und wird zeitverzögert (im jeweils übernächsten Jahr) angewandt. Auf Basis der vom BMF erstellten Prognose für das Jahr 2012 (Stand BVA 2012) werden die Ertragsanteile je Einwohner und je Größenklasse gemäß FAG 2008 im Überblick dargestellt. Den Berechnungen liegen die zuletzt veröffentlichten Daten der Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria per 31. Dezember 2010 zugrunde (siehe Tabelle). Basierend auf den oben angeführten Prognosen kann jede Gemeinde ihre abgestuften Ertragsanteile für 2012 mit folgender Formel berechnen: **EW per 31. Oktober 2010 x EA/Größenklasse = abgestufte EA**

Neugestaltung bei den Ertragsanteilen 2012

Mit dem ab 1. Jänner 2012 in Kraft tretenden Pflegefonds verlieren die Regelungen bezüglich der Landespflegegelder ihre Wirksamkeit. Die Länder haben dem Bund, der diesen Pflegefonds verwaltet, ihre bisherigen Landespflegegelder (Basis 2010)

Mangels einer Ertragsanteilveranschauung ab dem Jahr 2012 für die Folgejahre von einem jährlichen Zuwachs von einem Prozent auszugehen ist.

bis zum Ende der Laufzeit des derzeit geltenden Finanzausgleichs jährlich zu überweisen. Den Anteil der Gemeinden (länderweise unterschiedlich geregelte Beiträge oder Umlagen) behalten die Länder ab 2012 von den Gemeindeertragsanteilen ein. Diese Maßnahme hat keine Auswirkung auf die Vollziehung der Ertragsanteile durch die Länder. In etwa dem Ausmaß der Kürzung der Ertragsanteile vermindert sich auch der bisher von den Gemeinden zu leistende Landespflegegeldanteil. Damit sind diese Maßnahmen insgesamt aufkommensneutral. 2010 wurden von allen österreichischen Gemeinden 127 Millionen Euro aus dem Titel „Landespflegegeld“ von den Ländern einbehalten.

Mittelfristige Vorschau

Für die gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Vorschau haben sich die Gemeindeaufsichtsbehörden in einer im BMF stattgefundenen gemeinsamen Sitzung darüber geeinigt, dass mangels einer Ertragsanteilveranschauung ab dem Jahr 2012 für die Folgejahre von einem jährlichen Zuwachs von einem Prozent auszugehen ist.



Prof. Dietmar Pilz ist Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes